



Lizenzrichtlinie

Verabschiedet vom Vorstand LSB Thüringen am 25.09.2025

1. Lizenzierung

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung, erhält der Teilnehmer die entsprechende Lizenz des DOSB ausgestellt.

Außer dem erforderlichen **Nachweis einer 9-stündigen „Erste-Hilfe-Ausbildung“**, die zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als 2 Jahre zurückliegen darf, muss zur Lizenzausgabe der **Ehrenkodex aus der Erklärung zum Kinderschutz** unterschrieben im Sportverein vorliegen. Dies ist auf dem **Lizenzantrag zur Ausstellung einer Lizenz** vom Sportverein zu bestätigen.

Grundvoraussetzung für den Erhalt einer DOSB-Lizenz ist die **Mitgliedschaft in einem Sportverein**.

2. Ausstellung der Lizenzen

Die Teilnehmenden bzw. die Lehrgangsleitung reichen die folgenden vollständigen Unterlagen zur Lizenzausstellung beim Fachbereich Bildung im Sport der LSB Thüringen Bildungswerk GmbH Geschäftsbereich per Email an lizenzen@lsb-bildungswerk.de ein.

- Antrag zur Ausstellung einer Lizenz
- Kopie des unterschriebenen Ehrenkodex
- Nachweis einer 9-stündigen „Erste Hilfe Ausbildung“ (keine Onlineschulung und nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis Grundlagenlehrgang/Sporthelfer*in (nicht älter als 4 Jahre)
- Einschätzung Lizenzabschluss (beidseitig ausgefüllt vom Prüfteam)

Unterlagen für Nachprüfungen verbleiben ebenso wie unvollständige Unterlagen von Teilnehmenden bis zum Abschluss der Ausbildung beim jeweiligen Ausrichter der Veranstaltung ein.

Die Teilnehmenden der Sporthelferausbildung und des Grundlagenlehrganges erhalten bei erfolgreichem Absolvieren der Prüfungsleistung eine **Teilnahmebestätigung**. Diese wird ausgestellt von dem mit der Durchführung beauftragten Bildungsträger.

Die Teilnehmenden der DOSB-Ausbildungen in den Bereichen ÜL C, ÜL B, Jugendleiter*in (JL) sowie Vereinsmanagement C und B erhalten ihre jeweiligen Lizenzen, sobald sie alle Voraussetzungen erfüllt und die Prüfungsleistungen bestanden haben. Die Lizenzen werden von der LSB Thüringen Bildungswerk GmbH des Landessportbundes Thüringen ausgestellt.

- Die DOSB ÜL C-Lizenzen werden nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt.
- Die DOSB JL- Lizenzen werden nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt.
- Die DOSB ÜL B-Lizenzen werden nach Vollendung des 18. Lebensjahres erteilt.
- Für DOSB ÜL C und DOSB ÜL B - Lizenzen ist der Nachweis einer Erste-Hilfe-Ausbildung erforderlich.
- Die DOSB VM C- und B-Lizenzen werden nach Vollendung des 18. Lebensjahres erteilt.
- Nach Abschluss der 1. Lizenzstufe [C] muss für den Erwerb der DOSB-Lizenz der 2. Lizenzstufe [B] ein **Nachweis über eine einjährige Tätigkeit im Sportverein** erbracht werden. Diese Tätigkeit muss **zwischen dem Abschluss der C-Lizenz und dem Erhalt der B-Lizenz** erfolgt sein.

3. Lizenzgebühr

Die Gebühr für die Erstaussstellung und Verlängerung einer Lizenz ist kostenfrei.

4. Gültigkeiten der Teilnahmebestätigung für

Grundlagenlehrgang/Sporthelfer*in: **vier Jahre**

Bei Überschreitung der Gültigkeit von Teilnahmebestätigungen ist wie folgt zu verfahren:

Der Grundlagenlehrgang/Sporthelfer*in hat vier Jahre Gültigkeit. In dieser bzw. nach dieser Zeit sollte eine weiterführende Ausbildung zum DOSB ÜL C bzw. DOSB Trainer C angestrebt werden. Nach diesen vier Jahren verliert der Grundlagenlehrgang/Sporthelfer*in seine Gültigkeit.

5. Gültigkeit von Lizenzen

DOSB - Lizenzen sind im gesamten Bereich des DOSB gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet nach 4 Jahren des Gültigkeitsdatums.

Die Ausstellung erfolgt mit dem Datum des Abschlusses der Ausbildung.

Die DOSB ÜL C-Lizenz, DOSB JL-Lizenz, DOSB VM C-Lizenz besitzt: **vier Jahre Gültigkeit**

Die DOSB ÜL B-Lizenz, DOSB VM B-Lizenz besitzt: **vier Jahre Gültigkeit**

Bei Überschreitung der Gültigkeit von Lizenzen ist wie folgt zu verfahren:

Für die DOSB ÜL C- Lizenz, DOSB JL-Lizenz und DOSB VM C- Lizenz

- **Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:**
- Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.

- **Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:**
- Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um zwei Jahre verlängert.

- **Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:**
- Die Gültigkeitsdauer der Lizenz ist nach Besuch einer Fortbildungsveranstaltung von 45 LE um weitere vier Jahre verlängert.
 - JL: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz ist nach Besuch einer Fortbildungsveranstaltung von 45 LE um weitere vier Jahre verlängert. Alternativ ist im Einzelfall die Notwendigkeit einer Wiederholung der gesamten Ausbildung in Erwägung zu ziehen.

- **Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre bis max. 10 Jahre:**
- ÜL C Lizenz: nach Absolvierung des Grundlagenlehrgangs (30 LE ohne Prüfungsleistung) und 15 LE Fortbildung wird die Lizenz wieder aktiviert.

- VM C Lizenz: nach Absolvierung des Basismoduls der DOSB Vereinsmanagement C Ausbildung und 15 LE Fortbildung wird die Lizenz wieder aktiviert.
- JL: Die gesamte Ausbildung ist zu wiederholen.
- **Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als zehn Jahre:**
 - Die gesamte Ausbildung ist zu wiederholen.

Für die DOSB ÜL B- und DOSB VM B-Lizenz

- **Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:**
 - Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.
- **Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:**
 - Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um zwei Jahre verlängert.
- **Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:**
 - Die Lizenz verliert ihre Gültigkeit.
 - Die gesamte Ausbildung ist zu wiederholen.

6. Verlängerung der Lizenz

Mit dem Erwerb einer DOSB-Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige inhaltliche und zeitliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge macht eine regelmäßige Fortbildung, an denen vom Lizenzgeber anerkannten Fortbildungsmaßnahmen erforderlich. Folgende Lizenzen des LSB Thüringen sind maximal 4 Jahre gültig und müssen durch eine Fortbildung von mindestens 15 Lehreinheiten innerhalb der Gültigkeitsdauer verlängert werden:

- DOSB Übungsleiter C Breitensport
- DOSB Übungsleiter B „Sport in der Prävention“
- DOSB Vereinsmanager C und B
- DOSB Jugendleiter*in

Zur Lizenzverlängerung muss je nach Lizenzprofil eine anerkannte Fortbildung mit fachspezifischem Inhalt nachgewiesen werden. Für Inhabende der DOSB ÜL B-Lizenz „Sport in der Prävention“ in mehreren Profilen gilt:

- hat der/die Übungsleiter*in ein Profil = Nachweis von 15 LE
- hat der/die Übungsleiter*in zwei Profile = Nachweis von 15 LE
- hat der/ die Übungsleiter*in drei bis vier Profile = Nachweis von 30 LE

Die Kontrolle der Gültigkeit der Lizenz obliegt dem Lizenzinhabenden, ebenso wie die Kenntnisnahme über die von der LSB Bildungswerk GmbH anerkannten Fortbildungsveranstaltungen. Fortbildungsveranstaltungen werden von den ausrichtenden Bildungsträgern angeboten. Fortbildungsnachweise von kommerziellen Anbietern werden nicht anerkannt.

Zur Verlängerung einer DOSB ÜL C Lizenz können auch die Fortbildungen der Sportfachverbände genutzt werden.

Die Fortbildung hat in der vom Lizenznehmenden jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Für die Verlängerung einer Lizenz sind folgende Nachweise erforderlich:

- Antrag zur Verlängerung einer Lizenz mit dem Nachweis der Mitgliedschaft in einem Sportverein
- Kopie des unterschriebenen Ehrenkodex zum Kinderschutz (falls noch nicht beim LSB eingereicht)
- Kopien der Teilnahmebestätigungen an Lizenzfortbildungen mit mindestens 15 LE

Für eine fristgerechte Bearbeitung der Lizenzverlängerung sind alle Unterlagen im pdf-Format [einzeln beigefügt] an lizenzen@lsb-bildungswerk.de zum Stichtag des Ablaufs der Lizenz einzusenden [max. bis 3 Monate vor Ablauf einzureichen].

Über die Verlängerung von DOSB-Trainer*innen-Lizenzen der Sportfachverbände entscheidet der Sportfachverband eigenständig. Wenn eine DOSB-Trainer*innen-Lizenz vorliegt und eine Fortbildung des LSB besucht wird, entscheidet der jeweilige Sportfachverband über eine entsprechende Verlängerung.

7. Lizenzentzug

Der/die Lizenzinhaber*in unterliegt in Bezug auf die Lizenz der Disziplinargewalt des LSB Thüringen gem. § 13a der Satzung des LSB. Das bedeutet, dass im Falle eines verbandsschädigenden Verhaltens des Lizenzinhabenden gegenüber diesem durch das zuständige Disziplinarorgan eine Sanktion ausgesprochen, insbesondere auch die Lizenz entzogen, werden kann.

Ein verbandsschädigendes Verhalten ist ein Verhalten, das die Interessen des Verbandes [LSB Thüringen] durch aktives Tun oder pflichtwidriges Unterlassen des Lizenzinhabenden beeinträchtigt. Die Interessen des LSB bestehen insbesondere in der Beachtung der Grundsätze des § 1 der Satzung des LSB Thüringen.

Mit der Antragstellung und der Unterzeichnung des Ehrenkodexes aus der Erklärung zum Kinderschutz des LSB Thüringen und der THSJ erkennt der/die Lizenzinhaber*in die Regelungen der Satzung und Rechtsordnung des LSB als für ihn/sie gültig an und unterwirft sich der Disziplinargewalt des LSB. Die möglichen Disziplinarmaßnahmen, die Zuständigkeiten und das Verfahren regelt § 13a der Satzung des LSB Thüringen i.V.m. der Rechtsordnung des LSB Thüringen.